

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Biberwier in seiner Sitzung vom 25.03.2025 die Neuerlassung des vom AB Wasle und Strele ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.03.2025, Zahl RBW-24005-01, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

(Harald Schönherr)

Angeschlagen am: 08.05.2025

Abgenommen am: 23.05.2025